

Aus der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020

Nachdem Bürgermeister Wießner die Mitglieder des Gemeinderats, die beiden Pressevertreter und die anwesenden Zuhörer begrüßt hatte, wurde unter Punkt Fragen und Anregungen gefragt, wer die Bußgelder verhängt, die in der Räum- und Streupflichtsatzung festgelegt sind. Bürgermeister Wießner erklärte, dass dies in den Aufgabenbereich der Ortspolizeibehörde falle. Danach konnten die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.11.2020 bekannt gegeben werden.

3. Neuwahl des Kommandanten und des stellv. Kommandanten der Freiw.

Feuerwehr Todtnau

- Zustimmung gemäss § 10 Abs. 5 Feuerwehrgesetz

Den durch Briefwahl durchgeführten Neuwahlen für die Freiw. Feuerwehr Todtnau, Gesamt-Stadt, wurde gemäß § 10 Abs. 5 Feuerwehrgesetz zugestimmt. Somit sind auf die Dauer von fünf Jahren Tobias Lehr als Kommandant wiedergewählt und Riccardo Abbate als stellv. Kommandant neu gewählt. Bürgermeister Wießner gratulierte den Gewählten und freute sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit der Feuerwehr in der Bergwelt Todtnau. Da die Generalversammlung der Feuerwehr nur virtuell und die Wahlen als reine Briefwahlen durchgeführt wurden, hatte der Vorsitzende noch eine Überraschung parat. Er bat den bisherigen stellv. Kommandanten Dietmar Böhler nach vorne an den Ratstisch. Zu seiner Verabschiedung ging Bürgermeister Wießner auf den Werdegang von Dietmar Böhler in der Feuerwehr ein, in die er am 15.03.1977 eintrat. Heute ist er 40 Jahre im Dienst der aktiven Mannschaft tätig und hat in dieser Zeit viele Lehrgänge erfolgreich besucht und unterschiedliche Funktionen ausgeübt. 16 Jahre lang war er nun stellv. Kommandant. In dieser Funktion hat er 631 Einsätze aktiv erlebt und alle sind unfallfrei verlaufen. Er arbeitete mit drei Kommandanten zusammen, die der Rathauschef auch nach vorne bat. Zunächst Robert Karle (2005-2012), dann den heutigen Kreisbrandmeister Christoph Glaisner (2012–2015) und seither Tobias Lehr. Als Dank für seinen ehrenamtlichen Einsatz für das Leben anderer erhielt er von der Feuerwehr eine Collage, die alle Facetten eines Feuerwehrdienstes widerspiegelt sowie einen Reisegutschein.

4. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Hotel Waldfrieden“ auf Gemarkung Herrenschwand im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

a) 2. Änderungsvertrag zum Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan

b) Behandlung der Anregungen sowie Satzungsbeschluss

Der Änderungsbereich umfasst den östlich des Bestandsgebäudes gelegenen Teil des Geltungsbereiches. Mit der 1. Bebauungsplanänderung „Erweiterung Hotel Waldfrieden“ wird für diesen Gebietsteil die überbaubare Fläche erweitert und neu abgegrenzt. Somit entsteht ein zusammenhängendes Baufenster. Es wird dadurch eine durchgängige Geschossigkeit mit maximal drei Vollgeschossen festgesetzt. Da die Gebäude über das Untergeschoss und das Erdgeschoss verbunden werden sollen, wird die Gebäudelänge von 50 Metern überschritten. Deshalb wird mit der Änderung die geschlossene Bauweise festgesetzt. Der Gemeinderat stimmte dem im Entwurf vorliegenden 2. Änderungsvertrag zum Durchführungsvertrag zu. Zur Weiterführung des Verfahrens beschloss der Gemeinderat folgendes:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende vorgebrachten Anregungen berücksichtigt: Zum einen eine Ergänzung in § 4 um weitere Vorgaben zur Ausmagerung und zum anderen in § 5 im Bereich Vermeidung und Minimierung von Eingriffen bei den Artengruppen Schmetterlinge und Amphibien. Die übrigen zum Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften vorgebrachten Anregungen konnten keine Berücksichtigung finden. Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Hotel Waldfrieden“ wird den oben

aufgeführten Änderungen in der Fassung vom 17.12.2020 nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Satzung nach § 4 Abs. 3 GemO zum nächstmöglichen Zeitpunkt öffentlich bekannt zu machen.

5. Stadtsanierung Stadtmitte III: Beratung und Beschlussfassung über das Gesamtstädtische Entwicklungskonzept

Im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme Stadtmitte III wurde ein Gesamtstädtbauliches Entwicklungskonzept (GEK) erstellt. Das Konzept wurde im Zeitraum vom 12.10.2020 bis einschließlich 06.11.2020 zur Einsichtnahme durch die Bürgerschaft ausgelegt. Die Erstellung eines GEK ist Voraussetzung für die Erfüllung der Förderbedingungen im Rahmen der Stadtsanierung. Betrachtet werden die Themenfelder Wohnungsstandort, soziale und technische Infrastruktur, Gewerbe/Handel/Tourismus sowie Energie und Klimaschutz. Es werden hierzu künftige Handlungsfelder und Entwicklungspotentiale aufgezeigt. Damit leistet das GEK einen Grundlagenbeitrag für künftige Entscheidungsprozesse der Stadt Todtnau. Nach Abschluss der Auslegung, die keine Rückmeldungen und Anregungen aus der Bürgerschaft ergaben, nahm der Gemeinderat das GEK zustimmend zur Kenntnis und beschloss die Aufnahme von folgenden Ergänzungen:

Anpassung der Ausführungen auf Seite 26 zum Schwimmbad.

Situation Glasbläserhof auf Seite 33 (ganz unten) den neuen Gegebenheiten anpassen.

Ergänzung auf Seite 38 um das Projekt Hängebrücke und

Aktualisierung der Ausführungen auf Seite 40 zur Dorfmitte und Feuerwehr Muggenbrunn.

Bürgermeister Wießner informierte den Gemeinderat über die geplante Erneuerung der Meinrad-Thoma-Straße (Haus des Gastes bis Busbahnhof). Im Bau- und

Sanierungsausschuss war eine erste Entwurfsplanung dazu vorgestellt worden. Danach werden die Gehwege und die Verkehrsflächen entsprechend der sanierten Schönenstraße angepasst. Ebenfalls soll der Vorplatz beim Haus des Gastes modern und ansprechend gestaltet werden. Der Bau- und der Sanierungsausschuss haben der Entwicklung der weiteren Planung auf dieser Grundlage zugestimmt.

6. Neugestaltung Dorfplatz Muggenbrunn - Vergabe der Arbeitsausführungen

Das Leistungsverzeichnis der öffentlichen Ausschreibung nach VOB für die Neugestaltung Dorfplatz Muggenbrunn enthielt die Neuanlage des Platzes, die Befestigung des Parkplatzes in der Ortsmitte, die Ertüchtigung des angrenzenden Spielplatzes und der Freiflächen sowie einen neuen Dorfbrunnen. Zur Submission lagen sechs Angebote vor. Der Gemeinderat vergab die Arbeiten an die günstigste Bieterin, Firma Walliser Bau GmbH, Utzenfeld, zum Preis von 224.526,97 € (brutto). Für den Dorfbrunnen stellt der Ortschaftsrat Muggenbrunn 10.000 € aus seinen Verfügungsmitteln bereit, möchte aber bei der Größe und Form des Brunnens mitentscheiden. Sollten dadurch die Kosten für den Brunnen höher ausfallen als im Angebot der Fa. Walliser berücksichtigt, sind auch diese Mehrkosten aus der Ortspauschale der Ortschaft Muggenbrunn oder von Dritten aufzubringen.

7. Umbau und zweite Erweiterung Alten- und Pflegeheim Todtnau - Vergabe der Trockenbauarbeiten

Zur Submission der Trockenbauarbeiten gingen sieben Angebote ein. Der Gemeinderat konnte den Auftrag an die günstigste Bieterin, Firma Planotec GmbH in Tüßling, zum Preis von 120.639,77 € (brutto) vergeben. Die im Angebot mit 4.444 € (brutto) enthaltenen Bedarfspositionen der Tagelohnarbeiten wurden nicht vergeben, da diese immer nach Absprache beauftragt werden.

8. Bauantrag zum Bau einer Hochenergie-Schutzzaunanlage auf dem Flst.Nr. 525 und Flst.Nr. 577 Todtnau-Geschwend, Elsbergstraße

Zum Schutz der Anlieger sind die akut steinschlag- und felssturzgefährdeten Bereiche der Geschwender Halde nördlich der Elsbergstraße bis zur B 317 durch einen Schutzzaun mit einer Energieaufnahme von 1.000 kJ zu sichern. Insgesamt ist eine Baulänge von ca. 620 m vorgesehen, was geschätzte Baukosten in Höhe von derzeit 1.250.000 € ergibt. Da in Teilen auch die B 317 gefährdet ist, wurde für diesen Bereich eine Kostenbeteiligung beim Straßenbaulastträger angefragt, ansonsten würde dieser Teil des Zaunes im weiteren Verfahren nicht von der Stadt beauftragt. Der Gemeinderat konnte, wie der Ortschaftsrat Geschwend dies schon zuvor getan hatte, das Einvernehmen zum Bauantrag erteilen.

9. Bauvoranfrage Neubau eines Mehrfamilienhauses, Flst.Nr. 91, Geschwend

Am 20.10.2020 hat der Grundstückseigentümer eine Bauvoranfrage zur Bebauung seines Grundstücks Flst.Nr. 91 mit einem Mehrfamilienhaus eingereicht. Das Bauvorhaben liegt außerhalb eines Bebauungsplans und ist baurechtlich nach § 34 BauGB zu bewerten. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich der Gesamtanlagensatzung „Schwarzwalddorf Geschwend“. Mit der Bauvoranfrage möchte der Antragsteller konkrete Fragen wie z.B. die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die allgemeine bauplanungs- sowie die denkmalschutzrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens vorab klären. Es sollen sechs Wohnungen mit rund 595 m² Wohnfläche entstehen, die Stellplätze sind in der Tiefgarage im UG vorgesehen. Analog zum vorliegenden Beschluss des Ortschaftsrats stimmte der Gemeinderat aus baurechtlicher Sicht der Bauvoranfrage zur Klärung der damit verbundenen Fragestellungen zu. Die Einhaltung der Denkmalschutzsatzung und der denkmalschutzrechtlichen Bedenken, die durch die gestellte Bauvoranfrage betroffen werden, sind im Bearbeitungsverfahren durch die zuständigen Behörden zu prüfen.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Elternanteils für das Mensaessen an der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental Standort Todtnau

Die Stadt Todtnau versorgt am Standort Todtnau seit September 2016 Schüler und Lehrer der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental in der Mensa für 4 € Eigenanteil mit einem Mittagessen. Die Anzahl der Essen haben mit jedem Schuljahr zugenommen. Derzeit werden an den drei Essenstagen 67 Mittagessen zubereitet. Seit Beginn im Jahr 2016 wurden keine Tarifierhöhungen und Preissteigerungen der Lieferanten weitergegeben. Der Gemeinderat folgte daher dem Vorschlag der Verwaltung, analog zum Standort Schönau, den Eigenanteil für Schüleressen auf 4,20 €, für Referendare auf 5 € und für Lehrer auf 6 € anzuheben.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung des Verbundes Gemeinschaftsschule/Grundschulen

Im Jahr 2016 hatte der Gemeinderat als Schulträger der Grundschulen beschlossen, alle Standorte der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental anzugliedern. Somit entstand eine Schule mit fünf Standorten (Schönau, Geschwend, Todtnau (2) und Todtnauberg). Geplant war auch, die drei Grundschulen des GVV Schönau mit einzubinden, was politisch bisher nicht umgesetzt werden konnte. Zwischenzeitlich fanden Gespräche mit dem Schulamt statt, in denen es um die regionale Schulentwicklung im Oberen Wiesental ging. Im Ergebnis wurde deutlich, dass sich die Verwaltung der vielen Standorte bei unterschiedlichen Standards in der Primar- und Sekundarstufe durch nur eine Schulleitung im Alltag als schwierig erweist. Daher schlägt das Schulamt vor, den Schulverbund in Todtnau zu lösen und die drei Grundschulen unter eine eigene Leitung zu stellen. Danach gäbe es die Grundschule Oberes Wiesental mit den drei Standorten Geschwend, Todtnau und Todtnauberg mit einem Rektor und einem Konrektor. Weiterhin die

Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental mit den Standorten Schönau und Todtnau mit einem Schulleiter und einem Konrektor. Der Gemeinderat beschloss, nach § 30 Schulgesetz einen Schulentwicklungsantrag zu stellen, der diese Auflösung des beschriebenen Verbundes zum Schuljahr 2021/2022 beinhaltet. Die dadurch neu entstandenen Rektoren- und Konrektorenstellen werden vom Schulamt ausgeschrieben. Das Sekretariat ist bereits bisher für Aufgaben an der Grundschule zuständig und soll auch künftig diese Aufgaben mit einem unveränderten Stundenkontingent erfüllen. Ebenso ist es Wille des Gemeinderats, alle drei Grundschulstandorte zu erhalten.

12. Schwimmbad Todtnau, Saisonverlauf 2020

Zunächst dankte Bürgermeister Wießner dem Vorstand und den Mitgliedern des Fördervereins Freibad. Die aktiven Helfer des Vereins haben es im Jahr 2020 ermöglicht, dass die Einrichtung überhaupt öffnen konnte und damit vielen Besuchern eine große Freude bereitet. Der derzeitige Verlust der Saison 2020 beläuft sich auf 217.700 €. Durch Corona und mit nur 58 Öffnungstagen und 8.796 Besuchern ist die Saison schwer vergleichbar mit den vorangegangenen. Nur die Mehrkosten, die für Maßnahmen zur Erfüllung der Corona-Auflagen angefallen sind, betragen ca. 30.000 €. Der Zuschussbedarf durch die Stadt ist -bei Berücksichtigung der tatsächlichen Werte für Abschreibung und Verzinsung- um ca. 95.000 € höher als wenn das Bad im Jahr 2020 geschlossen geblieben wäre. Vom Saisonabschluss nahm der Gemeinderat Kenntnis.

13. Erstattung des Beitragsausfalls der kirchlichen Kindergärten für die Monate April, Mai und Juni 2020

Während des Corona-Lockdowns im Frühjahr 2020 wurden auf Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und in Absprache mit anderen Kindergartenträgern die Elternbeiträge für die Monate April, Mai und Juni 2020 nicht erhoben. Beiträge mussten nur für die Notbetreuung während dieses Zeitraums gezahlt werden und zwar anteilig pro Tag der in Anspruch genommenen Betreuungszeit. Ebenso wurde mit den Beiträgen für die Nachmittagsbetreuung an der Silberbergschule und der verlässlichen Grundschule verfahren. Aus der vom Land für die kommunalen Einnahmeausfälle bereitgestellten Hilfe von insgesamt 100.000.000 € erhielt die Stadt Todtnau einen Betrag von 56.200 €. Die Verrechnungsstelle der Katholischen Kirchengemeinde in Schopfheim beantragt nun für die kirchlichen Kindergärten in Todtnau, Todtnauberg und Präg die Erstattung der erlassenen Elternbeiträge für die Monate April, Mai und Juni 2020 abzüglich der Einnahmen aus der Notbetreuung. Dieser Betrag beläuft sich auf 30.900 €. Der Gemeinderat stimmte dieser Erstattung gemäß Vorlage zu.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für den Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Todtnau

Der durch die Vorgaben der Landesbauordnung notwendig gewordene Umbau sowie die gleichzeitige Erweiterung des Alten- und Pflegeheims Todtnau kann mangels eigener Rücklagen nur über Darlehen finanziert werden. Die Refinanzierung erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahmen über die zu vereinbarenden Pflegesätze für Investitionskosten. Bisher sind bereits kassenmäßige Kosten entstanden, zusätzlich hat der Gemeinderat weitere Arbeiten vergeben. Zur Finanzierung ist die Aufnahme eines Darlehens erforderlich. Hierfür steht die im Haushaltsjahr 2019 im Wirtschaftsplan enthaltene Kreditermächtigung in Höhe von 1.500.000 € zur Verfügung. Von der Verwaltung wurden bei sieben Kreditinstituten die Bedingungen angefragt. Der Gemeinderat stimmte der Aufnahme des Kredits bei der Deutschen Kreditbank (DKB) zum endfälligen Zinssatz von 0,36 % auf 25 Jahre zu.

15. Steuer- und Abgabenerhöhungen bei der Stadt Todtnau ab dem 01.01.2021

Der Vorlage zum Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021 ist zu entnehmen, dass sich die Stadt Todtnau in einer sehr schwierigen finanziellen Lage befindet. In den anstehenden Beratungen zum Haushaltsplan sind deshalb sowohl die Ausgabe- als auch die Einnahmepositionen auf den Prüfstand zu stellen. Hierbei kommen auch Steuer- und Abgabenerhöhungen in Betracht. Die Verwaltung hat deshalb als Diskussionsgrundlage die finanziellen Auswirkungen solcher Erhöhungen für den Haushalt der Stadt dargestellt. Die Höhe der Grundsteuer- und Gewerbesteuerhebesätze werden in der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 festgesetzt, was noch bis 30.06. jeden Jahres rückwirkend zum 01.01. möglich ist. Die Erhöhung der anderen vier Steuer- und Abgabearten (Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer und Fremdenverkehrsbeitrag) muss jedoch durch Änderungssatzung erfolgen, die der Gemeinderat sinnvoller Weise erst nach Beratung des Haushaltsplans beschließen sollte. Damit die eventuell erhöhten Steuer- und Abgabesätze auch rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft treten können, müssen die Steuer- und Abgabepflichtigen von den eventuell anstehenden Erhöhungen vor dem 01.01.2021 informiert werden. Dies erfolgt durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Todtnauer Nachrichten am 18.12.2020. Ob und in welchem Ausmaß Erhöhungen tatsächlich vorgenommen werden, entscheidet der Gemeinderat im Laufe der Haushaltsplanberatungen. Das Gremium nahm von den dargestellten Steuer- und Abgabenerhöhungen Kenntnis und verwies diese zur Entscheidung in die Haushaltsplanberatungen. Sollte der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung folgen, würden Mehreinnahmen im Jahr 2021 von insgesamt 165.000 € zu Buche schlagen.

16. Einbringen des Entwurfs des Haushaltsplanes der Stadt Todtnau für das Haushaltsjahr 2021

Für das Jahr 2021 lag dem Gemeinderat der zweite Haushaltsplan nach dem Neuen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) vor. Selten zuvor gestaltete sich die Haushaltsplanung so schwierig wie für das Jahr 2021. Außer den Problemen, die allen Kommunen die noch lange nicht überwundene Corona-Pandemie bereitet, wird die finanzielle Lage der Stadt durch weitere Faktoren äußerst negativ beeinflusst. Zum einen sind das die immensen Kosten für die Felssicherung im Ortsteil Geschwend, die sich voraussichtlich auf über 4 Mio. € belaufen werden und von denen die Stadt rund 50 % tragen muss, vorausgesetzt, sie wird durch Mittel aus dem Ausgleichstock genauso großzügig unterstützt wie im Jahr 2020. Allerdings ist die Stellung weiterer Anträge für anstehende städt. Projekte im Jahr 2021 dadurch nicht mehr möglich. Zum anderen wird der Stadtwald anstelle eines Reinerlöses von über 500.000 € im Schnitt der Jahre 2008 bis 2017 im kommenden Jahr einen Fehlbetrag von rund 400.000 € erwirtschaften. Auch die schneearmen Winter hinterlassen finanzielle Lücken im städtischen Haushalt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist außerdem mit rückläufigen Einnahmen bei der Gewerbesteuer -die im Jahr 2020 noch durch Hilfen von Bund und Land kompensiert wurden- in Höhe von rund 360.000 € zu rechnen. Andererseits steigen die Unterhaltskosten in vielen Bereichen, insbesondere im Straßen- und Abwasserbereich. All dies führte letztendlich zu einem sehr hohen Negativsaldo im Ergebnishaushalt sowie zu einem sehr hohen Kreditbedarf für die anstehenden Investitionen. Der Ergebnishaushalt 2021 weist mit Erträgen von 14,7 Mio € und Aufwendungen von 17,4 Mio € ein Minus von 2,7 Mio € aus. Davon sind 1 Mio € Abschreibungen (=Abschreibungen abzüglich Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen). Das bedeutet, dass der Ergebnishaushalt außer den Abschreibungen noch einen Betrag von rund 1,7 Mio € nicht erwirtschaften kann. Sollte das Jahresergebnis 2021 tatsächlich diesen Fehlbetrag aufweisen, so wäre er in den drei folgenden Jahren auszugleichen. Der Finanzhaushalt 2021 schließt mit einem Finanzierungsbedarf von 4,3 Mio € ab. Dabei entfallen auf das laufende Geschäft 1,7 Mio € und auf Investitionen 2,6 Mio €. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionen von 2,6 Mio € kann mangels anderer Finanzmittel nur durch Kredite gedeckt werden. Die geplante

Darlehensaufnahme von 2,6 Mio € bedeutet bei einer Tilgung von 162.000 € eine Neuverschuldung von 2,4 Mio €. Damit würde sich die Verschuldung der Stadt auf Ende des Jahres 2021 bei rund 6,2 Mio € gegenüber einem Schuldenstand von rund 3,8 Mio. € zum 31.12.2020 nahezu verdoppelt haben. Dem kontinuierlichen Schuldenabbau von über 2 Mio € innerhalb von 10 Jahren folgte nun eine sehr hohe Neuverschuldung. Gleichzeitig kann die Stadt auch keinen ausgeglichenen Ergebnishaushalt erreichen. Aufgabe der Verwaltung und des Gemeinderats wird es sein, dem Trend der stetigen Erhöhung des Schuldenstandes und der unausgeglichenen Ergebnisse entgegenzuwirken. Der Gemeinderat nahm den ersten Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2021 zur Kenntnis und verwies ihn zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss, wo auch über die Steuer- und Abgabenerhöhungen beraten werden soll.

17. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung

Seit dem 13.05.2020 bestimmt die Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) in § 37a, dass Gemeinderatssitzungen sowie Sitzungen anderer kommunaler Gremien unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können. Nach § 37a Abs. 3 GemO bedarf es ab 2021 einer Regelung in der Hauptsatzung für die weitere Anwendung dieser neuen Bestimmung. Hierzu legte die Verwaltung einen Entwurf zur Änderung der Hauptsatzung vor, analog dem Textvorschlag von den kommunalen Spitzenverbänden, der vom Gemeinderat beschlossen wurde.

18. Verschiedenes

Bürgermeister Wießner informierte den Gemeinderat über den Sachstand zu den veranlassten Maßnahmen zur Fellsicherung in der Freiburger Straße. Nach dem Abgang eines Felsblocks, der ein Nebengebäude beschädigte, wurden 12 Personen aus ihren Wohnungen evakuiert. Ebenso wurden die Durchfahrt und das Parken in diesem Bereich der Freiburger Straße durch Beschilderung verboten. Die Firma Sachtleben, die für die Stadt auch in Geschwend tätig ist, hat sofort mit den Sicherungsmaßnahmen begonnen. Ebenso wurden aus Sicherheitsgründen auf der Garage des Hauses Freiburger Straße 20 Strohbälle angebracht. Wenn keine neuen Sicherungsfelsen hinzukommen, sollten die Anwohner an Weihnachten in ihre Wohnungen zurückkehren können, allerdings gibt es hierzu noch keine konkrete Zusage. Als Ursache wurde natürlicher Verwitterungsprozess festgestellt. Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, ergriff Stadtrat Steffen Lehr das Wort und dankte im Namen von allen drei Gemeinderatsfraktionen der Verwaltung für die Zusammenarbeit. Der Gemeinderat wisse zu schätzen, was die Verwaltung -auch für die vielen Fragen aus dem Gremium- leistet. Bürgermeister Wießner gab den Dank an den Gemeinderat zurück.

Der Protokollführer.